

# Hausordnung

## Für den Jugendtreff „Europaforum“ in Rendsburg

### 1. Aufgabe

Der Jugendtreff soll jungen Menschen dazu dienen Kontakte zu knüpfen, ihre Freizeit in Geselligkeit zu verbringen, die Ausübung gemeinsamer Interessen ermöglichen und Hilfen in allen Lebenslagen bieten. Es wird nach den Grundsätzen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gearbeitet.

### 2. Öffnungszeiten

- (1) Der Jugendtreff ist grundsätzlich montags bis freitags von 17 Uhr bis 22 Uhr geöffnet. Darüber hinaus können die Mitarbeiter den Jugendtreff an Wochenenden für Sonderveranstaltungen öffnen.
- (2) Bei der Durchführung von Sonderveranstaltungen kann die Schließzeit variieren.
- (3) Schließzeiten des Jugendtreffs aufgrund von längerfristigen Erkrankungen oder aus Gründen des Erholungsurlaubes werden rechtzeitig angekündigt.

### 3. Benutzung

- (1) Jugendliche und junge Erwachsene können die Angebote des Jugendtreffs an Aktivitäten, Projekten und Veranstaltungen während der Öffnungszeit nutzen.
- (2) Um das Verantwortungsbewusstsein der Benutzerinnen und Benutzer zu stärken, werden kleinere Reparaturen an der Ausstattung von dem Team des Jugendtreffs in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern durchgeführt.
- (3) Von jedem Besucher wird eine schonende Behandlung des Hauses und seiner Einrichtung erwartet. Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.
- (4) Festgestellte Mängel müssen sofort dem Personal gemeldet werden. Für Schäden haftet der Verursacher.
- (5) Jeder Besucher entsorgt seinen Müll selbständig in die dafür vorgesehenen Behältnisse.
- (6) Das Spucken in die Mülleimer oder gar auf den Fußboden wird als Missachtung der Einrichtung und des Reinigungspersonal empfunden.
- (7) Das Benutzen von Skateboards, Inlinern usw. ist in den Räumlichkeiten nicht gestattet.
- (8) Für Leihgegenstände (Billardsachen, Airhockey, Bälle, Karten usw.) kann Pfand verlangt werden, das dem Wert der Sachen entspricht. Werden entlehene Gegenstände beschädigt zurückgegeben, haftet der Entleiher, wenn ein Verursacher nicht ermittelt werden kann.

### 4. Gesetze

Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Hausordnung. Des Weiteren gelten alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen, besonders auch Artikel 1 des Grundgesetzes. So ist es untersagt in Wort und Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich zu machen.

Das Verwenden und Verbreiten von Kennzeichen und Symbolen, die im Geist verfassungsfreundlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen, ist verboten. Aufforderung zu Fremdenfeindlichkeit und Rassenhass werden nicht geduldet.

### 5. Gewalt

Jede Anwendung von verbaler (z.B. Beschimpfungen, Drohungen) und körperlicher Gewalt ist verboten.

Die Besucher sind verpflichtet, einen würdigen und rücksichtsvollen Umgang miteinander zu pflegen.

### 6. Alkohol und Drogen

Während und außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendtreffs Europaforum besteht auf dem Gelände und innerhalb des Gebäudes des Jugendtreffs Europaforum ein absolutes ALKOHOLVERBOT!!! Alkoholisierte Personen werden sofort aus der Einrichtung verwiesen. Es dürfen keine alkoholischen Getränke mitgebracht werden.

Der Besitz und Konsum von Drogen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen ist verboten. Handel oder Verteilung von Drogen werden zur Anzeige gebracht. Unter Drogeneinfluss stehende Personen werden sofort der Einrichtung verwiesen.

Ausschlaggebend ist der Verdachtsmoment und die Entscheidung des Personals.

### 7. Waffen

Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist nicht erlaubt.

### 8. Rauchen

Das Rauchen ist ab 18 Jahren den Besuchern nur im „Steinkreis“ gestattet. Es sind die dafür vorgesehenen Entsorgungsvorrichtungen zu benutzen.

Das Rauchen auf dem Schulhof ist strikt untersagt!

### 9. Tiere

Aus Hygienischen- und Sicherheitsgründen ist das Mitbringen von Tieren nicht gestattet.

### 10. Mitarbeit

Besucher, die sich regelmäßig im Jugendtreff aufhalten, können sich an der Planung und Gestaltung des Einrichtungsbetriebes beteiligen. Eigeninitiativen und Interessengruppen werden gefördert, sofern ihre Vorhaben im Rahmen der Möglichkeiten des Jugendtreffs, und / oder im Interesse offener Jugendarbeit liegen. Ansprechpartner für Wünsche, Anregungen oder Beschwerden sind die Mitarbeiter.

### 11. Haftung

Das Besuchen des Jugendtreffs Europaforum ist privatrechtlicher Natur. Die Besucher stellen den Träger des Jugendtreffs von Haftpflichtansprüchen frei.

Auf Geld, Wertsachen, Garderobe, Fahrräder usw. hat jeder selber zu achten. Das Jugendtreff Europaforum, dessen Träger übernehmen hierfür keine Haftung.

### 12. Bildrecht

Wir weisen darauf hin, dass im Jugendtreff Europaforum evtl. **Foto- / Ton- und/oder Filmmaterial** der Besucher vom Personal des Jugendtreffs erstellt wird. Die erstellten Fotos und/oder Filmmaterial dürfen auf den öffentlichen medialen Kanälen des Jugendtreffs und/oder auf Info-Ausgaben des Jugendtreffs, dessen Träger verwendet und an die örtliche Tagespresse weitergeleitet werden. Die Aufnahmen werden immer ohne Namen und ausschließlich für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Präsentation unserer Jugendarbeit veröffentlicht. Die Aufnahmen werden immer in einem positiven Kontext verwendet. Mit dem Betreten der Räumlichkeit und des Geländes des Jugendtreffs Europaforum geben die Besucher stillschweigend ihr Einverständnis, dass Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von ihnen ohne weitere Genehmigung gemacht und veröffentlicht werden dürfen.

Beim Personal kann der Wunsch geäußert werden, auf Aufnahmen unkenntlich gemacht zu werden.

Weiteren Personen steht ohne Erlaubnis nicht das Recht auf Erstellung von Foto- / Ton- und/oder Filmmaterial zu.

### 13. Hausrecht

Das Hausrecht übt der Jugendtreff-Leiter und Angestellte im Auftrag des Trägers und der Stadt Rendsburg aus.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Erteilen von Hausverbot sind Haus und Grundstück **sofort** zu verlassen. Eine Weigerung wird als Hausfriedensbruch angesehen und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung können Einzelne oder bestimmte Gruppen auf bestimmte Zeit von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Hausverbot kann auch für ein Verhalten erteilt werden, das zwar außerhalb des Jugendtreffs stattfindet, aber unmittelbar mit dem Besuch des Hauses zusammenhängt. Besucherinnen und Besucher können von der Nutzung des Jugendtreffs ausgeschlossen werden, sofern sie den Betrieb der Einrichtung erheblich stören oder andere Benutzer/innen wesentlich beeinträchtigen.

### 14. PC / Internetnutzung

Das Internetangebot im Jugendtreff darf nach Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (Medien) genutzt werden, d.h. kinder- und jugendgefährdende Seiten dürfen nicht aufgerufen werden.

Das Herunterladen von Dateien ist verboten. Um einen reibungslosen Nutzungsablauf zu gewährleisten, tragen sich die Nutzer/innen in eine Liste ein. Jegliches Überspielen von Programmen, Dateien und Anwendungen ist untersagt. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit den hauptamtlichen Mitarbeitern möglich.

### 15. Anerkennung der Hausordnung

Jeder, der den Jugendtreff Europaforum und das dazugehörige Außengelände nutzt, erklärt sich automatisch bereit die Hausordnung zu befolgen. Über die Inhalte muss sich umgehend selber in Kenntnis gesetzt werden.

Das Personal kann bei Bedarf verlangen, dass sich Ausgewiesen wird.

### 16. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt ab sofort in Kraft.

Rendsburg, den 07.07.2020

Jugendtreff Europaforum  
An der Bleiche 1  
24768 Rendsburg